

**Haus- und Nutzungsordnung
für die Schulsport-, Turn- und Gymnastikhallen
in der Stadt Gießen
vom 25.11.1980**

1. Die Halle ist Allgemeingut. Jeder Benutzer ist verpflichtet, diese sowie alle darin befindlichen Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln sowie Sauberkeit und Ordnung zu wahren.
2. Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Turnschuhe müssen helle Sohlen haben und sauber sein.
3. Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen bzw. besonders zugewiesenen Garderobenräume zu benutzen. Der Zutritt hierzu ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
4. Die Halle darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters betreten werden. Er hat als erster die Halle zu betreten und als letzter zu verlassen, nachdem er sich von deren ordnungsgemäßem Zustand überzeugt hat. Die Sportler müssen spätestens 30 Minuten nach dem Trainingsende die Umkleideräume wieder verlassen haben.
5. Der Übungsleiter hat die Sicherheit der Geräte laufend zu überwachen, insbesondere vor Beginn der Übungen. Werden Mängel festgestellt, sind sie dem Hausmeister zu melden, der diese unverzüglich dem Schulleiter zur Meldung an das Schulverwaltungsamt anzeigt.
6. Der Geräteraum ist kein Aufenthaltsraum; die Geräte dürfen nicht als Sitzgelegenheit benützt werden.
7. Rauchen, die Einnahme alkoholischer Getränke sowie der Getränkeverkauf sind in der Halle und in den Nebenräumen untersagt.
8. Geräte und alle Einrichtungen der Halle und ihrer Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden. Alle Übungen und Geräteverwendungen, die Beschädigungen verursachen können, haben zu unterbleiben.
9. Schwingende Geräte (Ringe, Taue) dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Das Verknoten der Taue ist untersagt.
10. Matten sind zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Mattenwagen sind (soweit vorhanden) zu benutzen. Überlastung von Mattenwagen sowie das Mitfahren von Personen sind verboten.
11. Alle Geräte sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren Platz im Geräteraum zu bringen. Der Stellplan hängt in den Geräteräumen.
12. Verstellbare Geräte sind nach Benutzung tief zu stellen, Barrenholme sind zu entspannen, die Transportrollen zurückzudrehen.
13. Fahrbare Geräte sind von den Rollen zu entlasten.

14. Ohne Genehmigung der Schulleitung darf kein Gerät aus der Halle entfernt oder anderweitig benutzt werden. Die Vereine dürfen Gegenstände (z.B. Schränke) in der Halle nur mit der Zustimmung der Schulleitung aufstellen.
15. Die Erlaubnis zur Mitbenutzung der Halle wird zurückgezogen, wenn die Einrichtungsgegenstände und Geräte nicht sorgfältig behandelt oder sonstige Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung nicht eingehalten werden.
16. Verstöße von Schülern gegen diese Ordnung sowie sonstige bedeutsame Vorkommnisse bei der schulischen Nutzung werden durch die Schulleitung untersucht und gegebenenfalls geahndet. Der Hausmeister hat diese unverzüglich der Schulleitung zu melden.
17. Der Hausmeister ist befugt, gegenüber allen Benutzern und sonst in der Halle anwesenden Personen Anordnungen zu treffen oder Weisungen zu erteilen, die dem Schutz des Vermögens des Schulträgers dienen oder zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung erforderlich sind.